

Mitteilung	5635/2019	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Outsourcing/Optimierung Forderungsmanagement/Zahlungsabwicklung/Interkommunale Kooperation		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

In seiner Sitzung am 06.12.2018 hat der Rat auf Antrag der FDP-Stadtratsfraktion den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, die Optionen:

- Einrichtung eines interkommunalen Vollstreckungsdienstes,
- Einrichtung einer interkommunalen Gemeinschaftskasse oder
- Einrichtung interkommunaler Kassenverbände

zu prüfen, mit den benachbarten Verbandsgemeinden zu erörtern und sodann zu berichten. Es wird insoweit auf den Antrag-Nr. AN/0297/2018 sowie die hierzu erstellte Verwaltungsvorlage 5351/2018 verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin mit dem Städtetag Rheinland-Pfalz und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, in Erfahrung zu bringen, ob dort derartige Kooperationen in Rheinland-Pfalz bekannt sind und/oder dort ggf. Erfahrungsberichte vorliegen.

Hier ist entsprechende Fehlanzeige zu vermelden, d.h. es liegen keine Erkenntnisse vor.

Gleichwohl hat die Verwaltung beschlussgemäß insoweit Kontakt mit den Verbandsgemeindeverwaltungen Maifeld, Mendig und Vordereifel aufgenommen. Als Ergebnis ist hier festzuhalten, dass dort kein Interesse an einer solchen Kooperation besteht bzw. nach dortiger Einschätzung die vermuteten Synergien durch eine interkommunale Kooperation nicht erreicht werden.

Betont wird hierbei, dass eine Zusammenarbeit z.B. auf dem Gebiet der Vollstreckung insoweit bereits praktiziert wird, dass z.B. eine Forderung der Stadt Mayen gegen einen in der Verbandsgemeinde Mendig wohnenden Schuldner bereits seit jeher durch den dortigen Vollstreckungsaußendienst begetrieben wird, genauso, wie dies umgekehrt der Fall ist.

Unabhängig hiervon wurden seitens der Verwaltung die entsprechenden Schritte insbes. hinsichtlich einer Neustrukturierung insbes. des Bereiches Forderungsmanagement innerhalb der Stadtkasse weitergeführt.

Bereits durch die Einführung der neuen Vollstreckungssoftware aviso im Oktober 2018 hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist – in Abkehr vom bisherigen Verfahren – den Bereich der Vollstreckung aus dem „allgemeinen Kassendienst“ herauszulösen und zu standardisieren (insoweit wird auf das bei einer Vollstreckungsmaßnahme bestehende Schema – Anlage 1 – verwiesen) und innerhalb der Zahlungsabwicklung (Stadtkasse) eine eigene Vollstreckungsstelle mit Vollstreckungsinnen- und –außendienst zu bilden, da es notwendig ist, spezielles Vollstreckungswissen zu bündeln und permanent fortzuentwickeln bzw. zu schulen. Ebenso ist es notwendig, dass nicht mehr das Wissen hinsichtlich der einzelnen

Forderung, sondern die Gesamtsicht auf den Schuldner den Hauptfokus bilden muss.

Anlagen:

- Anlage 1 – Schema Vollstreckungsablauf